

Sitzung vom 16. Juni 2020

Beschl. Nr. **2020-141**

B5.1.2 Ausländer
Einbürgerung. Jackels, Bernd und Gautam Jackels, Rachita. Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Behandlung an den Stadtrat überwiesen:

Jackels, Bernd (m), geb. 1978, von Deutschland und seine Ehefrau Gautam Jackels geb. Gautam, Rachita (w), geb. 1982, von Indien

Gemäss Art. 33 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil (GO) entscheidet der Grossen Gemeinderat über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Adliswil, soweit keine gesetzliche Pflicht dazu besteht. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Erwägungen

Der Einbürgerungsreferent Renato Günthardt hat am 27. Mai 2020 mit Bernd Jackels und Rachita Gautam Jackels ein Gespräch geführt. Daraus hat sich ergeben, dass die kommunalen Erfordernisse hinsichtlich Wohnsitz in Anlehnung an § 5 Abs. 1 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV) erfüllt sind.

Dem Grossen Gemeinderat wird empfohlen, Bernd Jackels und Rachita Gautam Jackels, nach Prüfung der Voraussetzungen in Anlehnung an § 15 und § 16 KBÜV und vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, das Bürgerrecht der Stadt Adliswil zu erteilen.

Auf Antrag von Einbürgerungsreferent Renato Günthardt fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und § 19 Abs. 3 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV), folgenden

Beschluss:

1 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:

1.1 Jackels, Bernd (m), geb. 1978, von Deutschland und seine Ehefrau Gautam Jackels geb. Gautam, Rachita (w), geb. 1982, von Indien werden vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung das Bürgerrecht der Stadt Adliswil erteilt.

- 1.2 Die Kinder Jackels, Leela Maria (w), geb. 2008, von Deutschland und Jackels, Ameya Chiara (w), geb. 2016, von Deutschland werden in das Verfahren miteinbezogen.
- 2 Gemäss Art. 30 der Adliswiler Gebührenverordnung (GebV) vom 1. Januar 2018 wird für die Behandlung eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung gestellt. Für mit eingebürgerte Kinder werden keine Gebühren erhoben (Art. 31 GebV).
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat, unter Beilage eines Auszuges aus dem Lebenslauf
 - 4.2 Bernd Jackels und Rachita Gautam Jackels (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber